



So soll es sein: Das linke Foto zeigt das geradezu vorbildliche Einhalten der Abstandsgebote. Die Böschung der Bade bleibt unversehrt. Der Anlieger, der seinen Acker in unmittelbarer Nachbarschaft bestellt hat (rechtes Foto), verstößt gegen geltendes Recht, indem er bis an die Böschungskante geackert hat.

Fotos Kratzmann

# Im Märzen der Bauer...

Gewässerunterhaltungsverband Obere Oste weist Landwirte auf geltende Abstandsregeln hin

VON THORSTEN KRATZMANN

**ZEVEN.** Der Winter, der keiner war, ist vorüber. Die Landwirte starten frühzeitig in die Ackerseason. Und alle Jahre wieder weist der Geschäftsführer des Unterhaltungsverbandes Obere Oste, Wilhelm Meyer, die Landwirte mit Beginn des Frühjahrs darauf hin, dass sie die Gewässerrandstreifen unberührt lassen müssen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass gemäß Wasserhaushaltsgesetz auf Grünlandflächen, die seit 1990 in Ackerland umgewandelt wurden, ein fünf Meter breiter Gewässerrandstreifen vor der Beackerung zu verschonen ist.

Auf allen anderen Flächen sollte der Abstand zur Böschungsoberkante wenigstens einen Meter besser zwei Meter betragen, betont Wilhelm Meyer unter Hinweis auf die gebetsmühlenartige Wiederholung dieser Forderung.

## Im Interesse der Landwirte

Die Einhaltung der genannten Gebote sei durchaus im Interesse der Gewässeranlieger, unterstreicht der Verbandsgeschäftsführer. Denn die Landwirte sind es, die den größten Nutzen von der Entwässerung ihrer Flächen haben. Ihnen sollte folglich an einem intakten Zustand von Gräben und Bächen gelegen sein.

Wer hingegen beim Ackern nicht genügend Abstand zum Gewässer lässt, der gefährde den Halt der Böschung, erläutert Meyer. Bei gesättigten Böden drohe dann ein Abrutschen der Böschung. Die Folge seien Erosionsschäden, aus denen Auskolkungen entstehen können. Betroffen davon ist neben dem Unterhaltungsverband, den die Reparatur Geld kostet, der Landwirt selbst.

Und doch zeigen nicht alle Landwirte ein Einsehen. Alle Jahre wieder sind es hier und da und dort Treckerfahrer, die mit ihrem Pflug den Bewuchs an den Böschungskanten zerstören und damit gegen Gesetze verstoßen.

Es halten seinen Angaben zufolge noch längst nicht alle Gewässeranlieger die geforderten Abstände ein. Meyers Appelle und Anschreiben zeigen nicht bei jedem die erhoffte Wirkung –

**» Am Einfachsten wäre es, wenn die Landwirte von der Böschungskante weg bleiben. «**

WILHELM MEYER

„auch wenn es langsam besser wird“, wie er bekennt. Vielleicht hilft es, die Widerpenstigen zum Einhalten der Regeln zu bewegen, wenn er ihnen die Reparaturkosten für abgerutschte Böschungen in Rechnung zu stellen.